

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den Ev.-luth. Kirchengemeinden Pewsum und Woquard

Kirchenvorstand und Pfarramt haben am 14. Januar (Pewsum) und 4. Februar (Woquard), sowie in einem Ergänzungsbeschluss am 9.11.1999 gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154) folgende Ordnung beschlossen:

I

Grundsätze

Evangelisch-lutherische Kirche lebt von den Gaben Gottes in Wort und Sakrament.

Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: *»Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker. Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende* (Matthäus 28,18-20).

Die Kirche lädt junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen, was es bedeutet, getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben. Die Konfirmanden sollen vertraut werden mit dem Leben der Kirche in gottesdienstlicher Feier und im Alltag der Welt, besonders aber mit der biblischen Botschaft. Es ist wichtig, dass die Konfirmanden die Konfirmandenarbeit nicht als eine isolierte Veranstaltung erleben, sondern während der Konfirmandenzeit möglichst viel vom Leben der Gemeinde kennenlernen.

Unter Zugrundelegung dieser Grundsätze werden die nachstehenden Regelungen getroffen:

II

Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt in der Regel zu Anfang des Schuljahres für die Kinder des siebenten Schulbesuchsjahres bzw. für Kinder, die zum Zeitpunkt der Konfirmation das 14. Lebensjahr vollendet haben werden und erstreckt sich über zwei Jahre. Sie schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr zwischen Palmarum und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab.

III

Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmanden eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung mitzubringen.

Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief bekanntgegeben.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung.

Zu Beginn der Konfirmandenarbeit wird zu einem besonderen Gottesdienst und zu einem Elternabend eingeladen. An dem Elternabend wird über Form und Inhalt der Konfirmandenarbeit informiert.

IV **Organisationsform**

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Veranstaltungen wie Freizeiten und besonderen Gemeindeveranstaltungen. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Der Unterricht umfasst insgesamt ca. 90 Unterrichtsstunden.

Die KonfirmandInnenarbeit geschieht im Wesentlichen auf KonfirmandInnenntagen (in der Regel Sonnabend von 9.30-15.30 Uhr) und auf zwei mehrtägigen Seminaren möglichst am Anfang und gegen Ende der KonfirmandInnenzeit. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden beider Gemeinden werden gemeinsam unterrichtet. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Seminare. Das Pfarramt wird im Auftrage der Erziehungsberechtigten die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht beantragen. Über die Seminare wird vorher an einem Elternabend näher informiert. Eine Erhöhung der Zahl mehrtägiger Seminare ist möglich. Es ist sicherzustellen, dass Einzahl und Lage der Seminare im Einvernehmen mit der Elternschaft festgelegt wird. Die Kirchenvorstände wollen sicherstellen, dass zusätzliche finanzielle Belastungen individuell tragbar bleiben.

Die Konfirmandenzeit soll von mehreren Elterngesprächsabenden begleitet werden.

Ehrenamtliche können in die Arbeit mit einbezogen werden.

Wenn Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V **Arbeitsmittel**

Die Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe: mit dem/der Unterrichtenden Absprechen)
- Schreibmaterial (Papier und Stift)
- Ringordner (DIN A4)
- über den Gebrauch eines Arbeitsbuches für Konfirmanden entscheidet das Pfarramt

VI **Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl**

Die Konfirmanden nehmen an den Gottesdiensten der Gemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch - etwa alle zwei Wochen - ist notwendig, wenn die Konfirmanden mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut werden sollen. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sind zum Abendmahl herzlich eingeladen.